

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden

**Anmeldung zur Aufnahme an einer Oberschule
von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 des Schuljahres 2021 / 2022**

Name und Ort der Oberschule: **56. Oberschule „Am Trachenberg“ Dresden**

Für den Fall, dass die Aufnahme an der oben genannten Oberschule nicht realisiert werden kann, geben Sie bitte unbedingt einen Zweit- bzw. Drittwunsch an (keine Oberschule in freier Trägerschaft). Eine Teilnahme am Auswahlverfahren der Oberschule des Zweit- bzw. Drittwunsches ist ausgeschlossen.

Zweitwunsch: _____

Drittwunsch: _____

Zur Anmeldung an der gewünschten Oberschule sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. das zuletzt erstellte Zeugnis **und** die zuletzt erstellte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
2. Geburtsurkunde oder vergleichbarer Identitätsnachweis
3. ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht eines Elternteils
4. die Bildungsempfehlung **im Original**

Bei der Anmeldung werden folgende Daten der Schülerin bzw. des Schülers erhoben:

1.	Name und Vorname der Sorgeberechtigten	
2.	Familienname und Vorname	
3.	Geburtsdatum	
4.	Geburtsort	
5.	Geschlecht	
6.	Anschrift	
7.	Telefonnummer, Mail (wenn vorhanden)	
8. ¹	Staatsangehörigkeit	
9. ²	Religionszugehörigkeit	
10.	Datum der Ersteinschulung	
11. ¹	durch dafür qualifizierte Lehrer und Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung bzw. chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind; Vorliegen sonderpädagogischen Förderbedarfs	

Lernen bereits Geschwister in dem Schuljahr an der gewünschten Oberschule, in welchem die Aufnahme erfolgen soll, so geben Sie bitte Name(n) und Klasse(n) an:

Datum _____

Unterschrift **aller Sorgeberechtigten**

¹ Erfassung nur mit Einverständnis der Eltern

² Die Schülerin bzw. der Schüler besucht den Religionsunterricht nach seinem Bekenntnis in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft (§18 SchulG). Schüler die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Unterricht in dem Fach Ethik (§19 SchulG).